Sachverhalt

"aphasie suisse" ist eine schweizweit tätige Fachgesellschaft und Betroffenenorganisation. Der seit 35 Jahren bestehende Verein bezweckt die Verbesserung der Lebensqualität von Betroffenen (und deren Angehörigen), die infolge einer erworbenen Hirnschädigung mit Sprach- und/oder Kommunikationsstörungen zu kämpfen haben. Die Betroffenen finden die Worte nicht mehr und haben Schwierigkeiten beim Sprechen, Verstehen, Lesen und Schreiben. Dieser Verlust oder die Störung der Sprache nennt sich Aphasie. Jedes Jahr sind in der Schweiz rund 5'000 Menschen neu von Aphasie betroffen. In Kooperation mit anderen Organisationen werden Bildungs- und Informationsangebote erarbeitet und die Öffentlichkeit auf die Thematik aufmerksam gemacht. Unterstützung wird den betroffenen Menschen durch diverse Angebote, wie PC-Kurse, Ferienwochen, Pantomimen-Vorstellungen oder Selbsthilfegruppen geboten.

Eine Aphasie trifft eine Einzelperson. Sie hat jedoch immer auch Auswirkungen auf das Leben der Angehörigen und auf ihr Umfeld. Die Angehörigen sind nach dem Schicksalsschlag die Schlüsselpersonen, die für einen funktionierenden Alltag trotz dieser grossen Veränderung verantwortlich sind. Mit dem Projekt "Im Gespräch" möchte aphasie suisse den Angehörigen von aphasischen Menschen ermöglichen, ihre Gefühle, Erfahrungen und Bedürfnisse der Öffentlichkeit zu präsentieren. Im Projekt entsteht eine Broschüre mit Angehörigenporträts. Darin kommen zehn Angehörige, fünf Frauen und fünf Männer, aus der Deutschschweiz, der Westschweiz und dem Tessin zu Wort. Sie berichten über die Herausforderungen im Zusammenleben mit einem von Aphasie betroffenen Menschen.

Erwägungen

Im Rahmen ihrer Tätigkeit hat die Katholische Behindertenseelsorge Zürich immer wieder Kontakt mit Aphasikern. Die aphasie Selbsthilfegruppe Zürich ist eine Partnerorganisation der Behindertenseelsorge. Die Mitarbeiterin Anna Wörsdörfer hat die Gruppe in den vergangenen Jahren begleitet, zuvor wurden sie von Markus Greber und Christine Urfer betreut. Die Gruppe führt jeden zweiten Freitagnachmittag ein PC-Training für Betroffene durch. Die Gruppe kann die Räume an der Beckenhofstrasse kostenlos nutzen. Papier-, Kopier- und Portokosten übernimmt die Behindertenseelsorge ebenfalls. Jährlich nehmen Betroffene am Ferien- und Besinnungskurs der Behindertenseelsorge teil.

Durch die strategische Neuausrichtung der Behindertenseelsorge (Verstärkung der Arbeit mit Betroffenen in den Pfarreien) wird allerdings die Gruppe der Menschen mit Aphasie zurzeit personell nicht mehr in dem Ausmass unterstützt, wie dies noch vor fünf Jahren der Fall war. Aus Sicht des Leiters der Behindertenseelsorge ist eine Unterstützung des Projekts "Im Gespräch" wünschenswert, "da es gerade für Angehörige, die zum Teil über Jahre hinweg Mitbetroffene sind, sehr wichtig und hilfreich ist, gehört zu werden." Die Broschüre wird ein wichtiger Bestandteil der Bewusstseinsbildung sein.

Die im Gesuch aufgeführten Projektkosten belaufen sich auf insgesamt CHF 28'500. Über Spenden und Beitragsgesuche müssen rund CHF 23'000 zusammenkommen. Die Ressortleiterin Jugend- und Spezialseelsorge empfiehlt dem Synodalrat, dem Verein aphasie suisse für die Realisierung des Projekts "Im Gespräch" einen einmaligen Beitrag von CHF 2'000 zu sprechen, als Anerkennung und Unterstützung für das Engagement.

- I. Der Verein aphasie suisse wird für die Realisierung des Projekts "Im Gespräch" mit einem einmaligen Beitrag von CHF 2'000 unterstützt.
- II. Als Sponsorenhinweis soll der Vermerk "Katholische Kirche im Kanton Zürich" verwendet werden.
- III. Der Beitrag geht zulasten der Kostenstelle 651, nicht budgetierte einmalige Beiträge Synodalrat.
- IV. Mitteilung an
 - aphasie suisse, z.H. Geschäftsleiterin Cornelia Kneubühler, Spitalstrasse 4, 6004 Luzern
 - Katholische Behindertenseelsorge, Leiter Stefan Arnold, Beckenhofstrasse 16, 8006 Zürich
 - Vera Newec, Synodalrätin, Ressortleiterin Jugend- und Spezialseelsorge
 - Markus Hodel, Verwaltung Synodalrat, Generalsekretär
 - Gaudenz Domenig, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen

Relimedia. Zuständigkeitswechsel vom Ressort Kommunikation und Kultur in das Ressort Bildung 48.13

Sachverhalt

Der Synodalrat erwog an seiner Klausurtagung vom November 2016 in Ittingen den Zuständigkeitswechsel für Relimedia in Bezug auf das Ressort. Die Zuordnung von Relimedia zum Ressort Kommunikation und Kultur war in der Vergangenheit verschiedentlich in Frage gestellt worden. Die inhaltliche Nähe der Medienstelle Relimedia zur Fachstelle für Religionspädagogik (FaRP) legte den Wechsel in das Ressort Bildung nahe.

Die Geschäftssituation bei der Ökumenischen Mediengruppe (ÖMG), die die Relimedia betreibt, veranlasste den Synodalrat und den Kirchenrat ebenfalls Ende 2016, den Vertrag mit der ÖMG vorsorglich auf Ende 2017 zu kündigen und die Trägerschaft von Relimedia zu überprüfen und allenfalls neu zu gestalten. Für die Zeit der Vertragsverhandlungen sollte Relimedia beim Ressort Kommunikation und Kultur verbleiben. Der Ressortleiter Kommunikation und Kultur war mit der Situation bestens vertraut und hatte auch das Verhandlungsziel festgelegt. Mit der Sachbearbeitung in der Verwaltung wurde der Bereichsleiter Soziales und Bildung betraut, der die Situation ebenfalls kannte. Auch konnte damit der bevorstehende Ressortwechsel optimal vorbereitet werden. Entsprechend wurde vom Synodalrat am 28. November 2016 beschlossen, dass der Zuständigkeitswechsel betreffend Relimedia vom Ressort Kommunikation und Kultur ins Ressort Bildung per 1. Januar 2018 mittels eines separaten Antrags an den Synodalrat erfolgen sollte.

Erwägungen

Der Ressortwechsel betreffend Relimedia vom Ressort Kommunikation und Kultur ins Ressort Bildung soll entsprechend dem Beschluss des Synodalrats vom 28. November 2016 nun rückwirkend per 1. Januar 2018 erfolgen.

Der neue Vertrag betreffend Relimedia zwischen der Römisch-katholischen Körperschaft, der Ev.-ref. Landeskirche des Kantons Zürich und der ÖMG betreffend Relimedia ist am 1. Januar 2018 in Kraft getreten. In dessen Ziffer 3.2 Abs. 2 ist festgehalten, dass die Ev.-ref. Landeskirche und die Körperschaft ihre Vertretungen im Vorstand der ÖMG und deren Amtsdauer je selber bestimmen. Bisher war der Ressortleiter Kommunikation und Kultur, Zeno Cavigelli, in den Vorstand der ÖMG delegiert worden. In Nachachtung des Ressortwechsels betreffend Relimedia soll der Ressortleiter Bildung, André Füglister, bis zum Ablauf der Amtsdauer des Synodalrats in der Legislatur 2015 bis 2019 rückwirkend per 1. Januar 2018 in den Vorstand der ÖMG delegiert werden. Die Liste "Kommissionen, Ausschüsse und Delegationen des Synodalrats, Amtsdauer 2015 bis 2019" ist entsprechend anzupassen.

Die Kostenstelle 111, Relimedia, soll noch bis 31. Dezember 2018 als Kostenstelle des Ressorts Kommunikation und Kultur geführt und erst ab 1. Januar 2019 auch formell dem Ressort Bildung zugeordnet werden.

- Die Zuständigkeit betreffend Relimedia wechselt gemäss den Erwägungen rückwirkend per 1. Januar 2018 vom Ressort Kommunikation und Kultur ins Ressort Bildung.
- II. Der Ressortleiter Bildung wird rückwirkend per 1. Januar 2018 bis zum Ablauf der Amtsdauer des Synodalrats 2015 bis 2019 in den Vorstand der ÖMG delegiert und löst auf diesen Zeitpunkt hin den Ressortleiter Kommunikation und Kultur in dieser Funktion ab.

III. Mitteilung an

- Kirchenrat, zuhanden Pfr. Thomas Plaz-Lutz und Walter Lüssi, Hirschengraben 50, 8001 Zürich
- Ökumenische Mediengruppe, zuhanden Ko-Leiter Pascale Huber und Dr. Charles Martig, Pfingstweidstrasse 10, 8005 Zürich
- Peter Weskamp, Relimedia, Gemeindestrasse 11, 8032 Zürich
- Benno Schnüriger, Synodalrat, Präsident
- Zeno Cavigelli, Synodalrat, Ressortleiter Kommunikation und Kultur
- André Füglister, Synodalrat, Ressortleiter Bildung
- Simon Spengler, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Kommunikation und Kultur
- Hubert Lutz, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Soziales und Bildung
- Markus Hodel, Verwaltung Synodalrat, Generalsekretär

Sachverhalt

2018 wird in Zürich wie in den Vorjahren eine Zigeunerkulturwoche stattfinden. Ihr Ziel ist die gelebte Kultur der Fahrenden sichtbar und erlebbar zu machen und damit Vorurteile abzubauen und durch positive Erlebnisse zu ersetzen. In diesem Jahr werden die Besucherinnen und Besucher bereits im April und nicht mehr im Sommer zu den Fahrenden auf dem Durchgangsplatz Hardturm-Areal in Zürich eingeladen. Das Kernstück, die Zigeunerkulturwoche, findet vom Mittwoch, 18. bis Sonntag, 22. April 2018 statt.

30 Jahre lang fanden die Kulturtage auf dem Schütze-Areal in Zürich statt. Seit 2017 kann das Hardturm-Areal genutzt werden, allerdings müssen aus Rücksicht auf andere länger dauernde Veranstaltungen die Zigeunerkulturtage diesmal im noch kühlen und damit weniger gut geeigneten April stattfinden. Es ist derzeit schwierig, einen geeigneteren Platz zu bekommen. Das diesjährige Thema der Kulturwoche heisst "Generationen". Geplant sind mehrere Podiumsgespräche zum Thema sowie die Vorführung des Dokumentarfilms "Unerhört Jenisch". Nach den Podiumsdiskussionen folgen Konzerte. Es wird einen Tag der offenen Wohnwagen geben und einen Musik-Brunch. Das Detailprogramm ist in Vorbereitung und erscheint demnächst.

Hinter dem Projekt steht der Verein Zigeunerkultur. Die Vereinsmitglieder – Jenische wie auch Nicht-Zigeunerinnen und Nicht-Zigeuner – arbeiten ehrenamtlich. Die breite berufliche und soziale Vernetzung ermöglicht die Verankerung der Anliegen der Zigeunerinnen und Zigeuner in den unterschiedlichsten Kreisen der Gesellschaft. Seit 2010 wird der Anlass von der Katholischen Kirche im Kanton Zürich mitunterstützt. Die Organisatoren ersuchen den Synodalrat auch in diesem Jahr um einen Beitrag.

Das Budget 2018 entspricht demjenigen des Vorjahres. Es enthält Ausgaben von CHF 64'850 und Einnahmen von CHF 19'500. Zur Deckung des Finanzierungsbedarfs von CHF 45'350 sind wieder verschiedene Sponsoren angegangen worden. Folgende Organisationen und Stiftungen haben letztes Jahr den Anlass unterstützt: Hans Konrad Rahn-Stiftung, Kanton Zürich, Fachstelle Kultur, Katholische Kirche im Kanton Zürich, Kulturversand Stadt Zürich (kostenloser Kulturversand), Migros Kulturprozent, Rote Fabrik, Seraphisches Liebeswerk, Stadt Zürich, Sozialdepartement, Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende.

Erwägungen

Die Katholische Kirche im Kanton Zürich hat die Zigeunerkulturwoche in den letzten Jahren jeweils mit einem Beitrag von CHF 3'000 unterstützt, was vom Verein sehr geschätzt wurde. Der Anlass wird gut besucht. Integration, Verbesserung der Lebensbedingungen von Minderheiten und das friedliche Zusammenleben der Zigeunerinnen und Zigeuner mit den Sesshaften sind auch für die katholische Kirche im Kanton Zürich wichtige Anliegen. Die Berichterstattung über Zigeunerinnen und Zigeuner ist in der Regel eher negativ und vielerorts werden sie diskriminiert. Es ist daher wichtig, dass diese in der Schweiz lebende Minderheit die Gelegenheit wahrnehmen kann, ihren Beitrag zur Förderung und Verbesserung des gegenseitigen Verständnisses zwischen Sesshaften und Fahrenden zu leisten. Die Zigeunerkulturwoche ist ein sehr gutes Mittel dazu. Die Ressortleiterin beantragt, auch 2018 die Zigeunerkulturwoche Zürich mit CHF 3'000 zu unterstützen.

- Das Projekt Zigeunerkultur 2018 mit der Zigeunerkulturwoche Zürich wird mit einem Beitrag von CHF 3'000 unterstützt.
- II. Als Sponsorenvermerk soll der Hinweis "Katholische Kirche im Kanton Zürich" verwendet werden. Das Logo ist zu finden unter: http://www.zh.kath.ch/service/publikationen/fotogalerien/logos
- III. Der Betrag geht zulasten der Kostenstelle 650, einmalige soziale Beiträge.
- IV. Mitteilung an
 - Zigeunerkulturwoche Zürich, c/o Katharina Prelicz-Huber, Hardturmstrasse 366, 8005 Zürich
 - Ruth Thalmann, Synodalrätin, Ressortleiterin Soziales
 - Hubert Lutz, Bereichsleiter Soziales und Bildung, Verwaltung Synodalrat
 - Gaudenz Domenig, Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften, Verwaltung Synodalrat

22. Projekt "EDA Spring School" des Eritreischen Medienverbunds. Unterstützungsgesuch

64.00

Sachverhalt

Die eritreische Diaspora in der Schweiz zählt mit über 30'000 Personen zu einer der grössten in Europa. Ihre Mitglieder kommen in der Öffentlichkeit kaum zu Wort. Und dies, obwohl heftig über Eritrea und deren Menschen diskutiert wird. Der Eritreische Medienbund Schweiz (EMBS) entstand 2015 aus dem Bedürfnis heraus, sich aktiv an der öffentlichen Debatte zu beteiligen. Für den EMBS engagieren sich freiwillig Personen verschiedener eritreischer Regionen sowie Schweizerinnen und Schweizer. Ihr Ziel ist es, die Öffentlichkeit mit Medienauftritten, Veranstaltungen, Podiumsdiskussionen, Reportagen und einem Social-Media-Auftritt zu informieren, zu involvieren und den Diskurs auf eine fundierte Ebene zurückzubringen. Der EMBS organisiert u.a. die Eritrean Diaspora Academy (EDA). Ziel der EDA ist es, dass junge Eritreerinnen und Eritreer zu aktiven und emanzipierten Mitgliedern der Schweizer Gesellschaft werden und selbstständig Projekte zu gesellschaftlichen Herausforderungen umsetzen.

Mit dem im vorliegenden Gesuch vorgestellten Projekt "EDA Spring School" sollen junge Geflüchtete das nötige Rüstzeug und die Vernetzung erhalten, um die ersten Schritte in die Gesellschaft zu schaffen. Im Sinne eines Empowerments sollen sie in der "EDA Spring School" Integrationslösungen in Form vielfältiger, interkultureller Projekte/Organisationen für sich selber entwickeln und Zugang zu einem grossen Netzwerk von Integrationsangeboten und zu den schweizerischen Jugendbewegungen erhalten. In Zusammenarbeit mit der Pfadibewegung Schweiz werden Migranten der ersten, zweiten und dritten Generation sowie eben erst angekommene Flüchtlinge von jugendlichen Schweizerinnen und Schweizern zu Leiterinnen und Leitern ausgebildet, die ihrerseits wieder Jugendliche zur Entwicklung eigener Projekte und zur Nutzung bestehender Angebote befähigen sollen. Mit einer EDA-Pfadi werden eritreische Jugendliche in die Pfadibewegung Schweiz eingeführt. Die Katholische Kirche im Kanton Zürich wird von den Organisatoren um einen einmaligen Beitrag von CHF 5'000 ersucht.

Erwägungen

Der Ansatz der "EDA Spring School" ist bemerkenswert und verdient Aufmerksamkeit. Zum einen sind es Geflüchtete und Migranten, die selber Initiative entwickeln sowie Erfahrungen und Wissen weitergeben, um die Integration in unsere Gesellschaft zu ermöglichen und zu fördern. Zum andern sind es junge Menschen, die "auf Augenhöhe" Fremde und Einheimische zusammenbringen. Mitorganisatoren sind Pfadfinder, die ihre Organisation den jungen Migranten öffnen. Die Pfadibewegung Schweiz unterstützt das Projekt aktiv. Das Projekt ist geeignet, die Integration zu fördern, gegenseitig Vorurteile abzubauen und Parallelgesellschaften zu verhindern. Die "EDA Spring School" soll in den nächsten vier Jahren in diversen Städten und Gemeinden in der Schweiz mit lokalen freiwilligen Leitungsteams von 8 - 12 Personen und 24 - 36 Teilnehmern durchgeführt werden. Gestartet wird im laufenden Jahr in Winterthur. Aufgrund der genannten Integrationsbemühungen und der Wahl von Winterthur als Pilotstadt beantragt die Ressortleiterin, dem Gesuch zu entsprechen und das Projekt mit CHF 5'000 zu unterstützen.

- I. Das Projekt "EDA Spring School" des Eritreischen Medienbunds Schweiz wird mit einem Beitrag von CHF 5'000 unterstützt.
- II. Als Sponsorenvermerk soll der Hinweis "Katholische Kirche im Kanton Zürich" verwendet werden. Das Logo ist zu finden unter: http://www.zh.kath.ch/service/publikationen/fotogalerien/logos
- III. Der Betrag geht zulasten der Kostenstelle 650, einmalige soziale Beiträge, zulasten des Rechnungsjahrs 2017.
- IV. Mitteilung an
 - Eritreischer Medienbund Schweiz, Herr Christian Fischer, Steigstrasse 12, 9116 Wolfertswil
 - Ruth Thalmann, Synodalrätin, Ressortleiterin Soziales
 - Hubert Lutz, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Soziales und Bildung
 - Gaudenz Domenig, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften

Flüchtlingsprojekt Förderverein Migration der Pfarrei St. Franziskus Wetzikon. Beitragsgesuch

Sachverhalt

Der Pfarreisozialdienst von St. Franziskus Wetzikon arbeitet sehr aktiv für die Integration der Flüchtlinge in das Pfarrei- und Gemeindeleben. Er arbeitet eng mit dem Sozialdienst der reformierten Kirchgemeinde zusammen und koordiniert die Tätigkeiten mit der Gemeinde und weiteren auf diesem Gebiet Tätigen. Der Synodalrat kennt die Projekte "Kinder-Improvisations-Theaterwoche", "LELOLA (Chor und Musik)" und "Velo-Reparier-Bar". Er hat die drei Flüchtlingsprojekte in Wetzikon mit Beiträgen gefördert. Neben diesen Projekten haben die beiden Kirchgemeinden u.a. einen Migrantentreff, Sprachkurse, Tandem und einen Schreibdienst realisiert. In Wetzikon gibt es zudem den Treffpunkt 210, in dessen Räumen verschiedenste Angebote von Hilfswerken (Caritas Zürich, HEKS, Rotes Kreuz usw.) stattfinden können. Die Stadt bezahlt zwar die Räume, alles andere Organisatorische obliegt jedoch den Kirchgemeinden. Aus diesem Grund ist der Kosten- und Stellenprozente-Plafond der beiden Kirchgemeinden bald erreicht.

Die Lösung für diese Expansion und die angespannte Situation soll die Schaffung eines eigenen Trägervereins für alle Migrantenprojekte bringen. Ein unabhängiger Förderverein kann zusätzliche Mittel ausserhalb der Kirchen generieren und auch eine breitere Basis in der Bevölkerung gewinnen. Erwartet wird auch eine Verbesserung betreffend die Rekrutierung Freiwilliger.

Wird das Projekt tatsächlich realisiert – im Moment sieht es diesbezüglich gut aus – wollen die beiden Kirchgemeinden über den Verein ab 2019 eine 30%-Stelle finanzieren. Zusätzliche Mittel sollen dann durch Mitglieder und Gönner eingebracht werden. Für die Erarbeitung einer guten, tragfähigen Struktur ist es wichtig, juristische Aspekte zu prüfen sowie Statuten und eine gute Organisationsstruktur zu erarbeiten. Die Initianten suchen finanzielle Unterstützung, um die voraussichtlichen Kosten von ca. CHF 3'000 für diese Abklärungen finanzieren zu können. Den Kirchgemeinden ist ein fertig ausgearbeitetes Projekt vorzulegen. Der Pfarreisozialdienst von St. Franziskus Wetzikon stellt daher dem Synodalrat das Gesuch um die Übernahme dieser Kosten.

Erwägungen

Ein wesentliches Ziel der Flüchtlingspolitik des Synodalrats ist die Initialisierung und Förderung von Begegnungen zwischen Menschen vor Ort und Flüchtlingen. Die Schaffung des ökumenischen Vereins Migration ist zwar nicht unmittelbar ein solches Begegnungsprojekt, aber es kann die geschaffenen Begegnungsmöglichkeiten sichern und vermehren. Die Unterstützung der Vereinsbildung ist eine Investition für die Nachhaltigkeit der unterstützten Projekte. Dem – soweit bekannt – ersten ökumenischen Förderverein Migration kommt auch Pioniercharakter zu. Das Gesuch ist mit Priska Alldis, Leiterin der Fachstelle Flüchtlinge Caritas Zürich, besprochen worden. Sie unterstützt es. Die Ressortleiterin beantragt aus diesen Gründen, das Gesuch gutzuheissen und einen Beitrag von CHF 3'000 zu sprechen.

Der Synodalrat beschliesst

I. Das Flüchtlingsprojekt Förderverein Migration der Pfarrei St. Franziskus Wetzikon wird mit einem Beitrag von CHF 3'000 unterstützt.

II. Der Beitrag geht zulasten der Kostenstelle 480, Flüchtlingsprojekte Kirchgemeinden, Rechnungsjahr 2017.

III. Mitteilung an

- Stephan Pfister, Kath. Pfarrei St. Franziskus, Langfurrenstrasse 10, 8623 Wetzikon
- Priska Alldis, Leiterin Fachstelle Flüchtlinge Caritas Zürich, Beckenhofstrasse 16,
 Postfach, 8021 Zürich
- Ruth Thalmann, Synodalrätin, Ressortleiterin Soziales
- Hubert Lutz, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Bildung und Soziales
- Gaudenz Domenig, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen

Sachverhalt

Die Fachkommission Buchproduktion hat das Publikationsprogramm der Edition NZN geprüft und beantragt die Subventionierung von neun Titeln mit einem totalen Kostendach von CHF 31'200. Die einzelnen Titel sind im Dokument NZN-Publikationszuschüsse aufgelistet. In diesem findet sich auch die detaillierte Kostenkalkulation zu den einzelnen Titeln.

Gelingt es dem Verlag bzw. den Autoren, für manche Publikationen weitere Mittel zu beschaffen, wird dies vom Verlag bei der Abrechnung Ende 2018 berücksichtigt.

Zusätzlich schlägt der Präsident der Fachkommission, Dr. Daniel Kosch, zwei neue Mitglieder vor, um die zurückgetretenen Mitglieder Prof. Kirchschläger und Dr. Zihlmann zu ersetzen. Es handelt sich um

- Dr. Roland Gröbli, Generalsekretär des Verwaltungsrats der Georg Fischer AG, Präsident der Vereinigung christlicher Unternehmer Zürich sowie Präsident des wissenschaftlichen Beirats 600 Jahre Niklaus von Flüe
- Stephan Sigg, Theologe, Journalist und Buchautor, Redaktor des St. Galler Pfarreiforums

Weitere Angaben zu den Kandidaten finden sich im Schreiben von Daniel Kosch.

Erwägungen

Der Ressortleiter Kommunikation und Kultur unterstützt den Antrag der Fachkommission Buchproduktion und beantragt, die erwähnten Buchproduktionen entsprechend dem Vorschlag mit CHF 31'200 zu unterstützen. Ebenfalls beantragt er die Wahl der zwei neuen Kommissionsmitglieder Roland Gröbli und Stephan Sigg.

- Die Publikationen der Edition NZN 2018 werden entsprechend dem Antrag der Fachkommission Buchproduktion mit CHF 31'200 unterstützt.
- II. Roland Gröbli und Stephan Sigg werden neu als Mitglieder in die Fachkommission Buchproduktion gewählt.
- III. Als Sponsorenhinweis soll der Vermerk "Katholische Kirche im Kanton Zürich" verwendet werden.
- IV. Der Betrag geht zulasten der Kostenstelle 548, Kultursponsoring.
- V. Mitteilung an
 - Daniel Kosch, Präsident Fachkommission Buchproduktion
 - Benno Schnüriger, Synodalrat, Präsident
 - Zeno Cavigelli, Synodalrat, Ressortleiter Kommunikation und Kultur
 - Simon Spengler, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Kommunikation und Kultur
 - Markus Hodel, Verwaltung Synodalrat, Generalsekretär
 - Gaudenz Domenig, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen

25. Kirchgemeinde Langnau am Albis. Renovation Kirche und Pfarreizentrum St. Marien in Langnau am Albis. Baubeitragsgesuch 51.06

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 10. Oktober 2017 reichte die Kirchgemeinde Langnau a. A. ein Gesuch um einen Baubeitrag an die Renovation der Kirche und des Pfarreizentrums St. Marien in Langnau a. A. ein.

Erwägungen

Nachdem das Pfarrhaus vor sieben Jahren erweitert und umgebaut sowie der Pfarreisaal 2013 renoviert wurden, steht nun die Renovation der 1969 erbauten und eingeweihten Kirche und des Pfarreizentrums St. Marien bevor.

Die gesamte Kirchenfront und die Fensterfronten des Zentrums werden durch Wärme dämmende Materialien und Isolationsglas ersetzt. Die neuen Eingangstüren werden mit einer Schliesstechnik versehen.

Mit der Erneuerung der Küche im Pfarreisaal werden zudem sowohl die Anforderungen der Hygienevorschriften der Gesundheitskontrolle als auch diejenigen der Nutzer berücksichtigt. Die neuen, modernen Küchengeräte sowie die räumliche Einrichtung führen zu einer effizienteren und besseren Handhabung.

Die Kosten gemäss dem Kostenvoranschlag des Architekturbüros Wanner & Fankhauser vom 6. September 2017 werden mit total CHF 670'000 veranschlagt. Am 16. November 2017 hat die Kirchgemeindeversammlung das Bauvorhaben gutgeheissen und den Baukredit genehmigt. Es ist geplant, die Arbeiten im Sommer 2018 vorzunehmen.

Die beitragsberechtigten Baukosten berechnen sich wie folgt: Kosten gem. Kostenvoranschlag vom 6. September 2017 ohne Abzüge

CHF 670'000

Der Bauausschuss hat das Gesuch geprüft und beantragt dem Synodalrat den reglementgemässen Baubeitrag zuzusichern. Der Baubeitrag gemäss Baubeitragsreglement beträgt voraussichtlich 5 % oder rund CHF 33'500. Der definitive Betrag wird nach Vorliegen der Abrechnungen festgelegt.

- Vom Bauvorhaben der Kirchgemeinde Langnau a. A. betreffend die Renovation der Kirche und des Pfarreizentrums St. Marien in Langnau a. A. wird Kenntnis genommen.
- Dem Beitragsgesuch der Kirchgemeinde gemäss dem Schreiben vom 10.Oktober 2017 wird zugestimmt.
- III. Der reglementgemässe Baubeitrag von rund CHF 33'500 wird zugesichert.
- IV. Die Kirchgemeinde ist darauf aufmerksam zu machen, dass die Auszahlung des Beitrages gemäss § 14 des Baubeitragsreglements erfolgen wird.

V. Mitteilung an

- die Kirchgemeinde Langnau a. A.
- Christina Paloma, Verwaltung Synodalrat, Bauausschuss
- Gaudenz Domenig, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen

26. Kirchgemeinde Wetzikon. Teilsanierung Pfarreizentrum Heilig Geist in Kempten. Baubeitragsgesuch

51.06

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 10. Oktober 2017 reichte die Kirchgemeinde Wetzikon ein Gesuch um einen Baubeitrag an die Teilsanierung des Pfarreizentrums Heilig Geist in Kempten ein.

Erwägungen

Das Pfarreizentrum Heilig Geist stammt aus den Jahren 1991 - 1992. Obwohl sich das Gebäude äusserlich in einem recht guten Zustand präsentiert und 2014 erste Sanierungsmassnahmen an der undichten Gebäudehülle vorgenommen wurden, besteht nach wir vor Sanierungsbedarf, um weitere Wasserschäden zu verhindern.

Saniert werden die undichten Dächer und das Foyer, wo bereits Schäden am Boden sowie an Verputz und Decke entstanden sind. Zur energetischen und technischen Gebäudeoptimierung werden auch die Heizungs- und Lichtsteuerungen erneuert.

Die Kosten gemäss dem Kostenvoranschlag des Architekturbüros Ambühl & Moser Architekten vom 29. September 2017 werden mit total CHF 425'000 veranschlagt. Am 29. November 2017 hat die Kirchgemeindeversammlung das Bauvorhaben gutgeheissen und den Baukredit genehmigt. Es ist geplant, die Arbeiten im Sommer 2018 vorzunehmen.

Die beitragsberechtigten Baukosten berechnen sich wie folgt: Kosten gem. Kostenvoranschlag vom 29. September 2017 ohne Abzüge

CHF 425'000

Der Bauausschuss hat das Gesuch geprüft und beantragt dem Synodalrat den reglementgemässen Baubeitrag zuzusichern. Der Baubeitrag gemäss Baubeitragsreglement beträgt voraussichtlich 14 % oder rund CHF 59'500. Der definitive Betrag wird nach Vorliegen der Abrechnungen festgelegt.

- I. Vom Bauvorhaben der Kirchgemeinde Wetzikon betreffend die Teilsanierung des Pfarreizentrums Heilig Geist in Kempten wird Kenntnis genommen.
- Dem Beitragsgesuch der Kirchgemeinde gemäss dem Schreiben vom 10. Oktober 2017 wird zugestimmt.
- III. Der reglementgemässe Baubeitrag von rund CHF 59'500 wird zugesichert.
- IV. Die Kirchgemeinde ist darauf aufmerksam zu machen, dass die Auszahlung des Beitrages gemäss § 14 des Baubeitragsreglements erfolgen wird.
- V. Mitteilung an
 - die Kirchgemeinde Wetzikon
 - Christina Paloma, Verwaltung Synodalrat, Bauausschuss
 - Gaudenz Domenig, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen

27. Kirchgemeinde Kloten. Sanierung und Erweiterung Kirchenzentrum St. Franziskus in Bassersdorf. Bauabrechnung

51.06

Sachverhalt

Mit Beschluss vom 7. Juli 2014 sicherte der Synodalrat der Kirchgemeinde Kloten den reglementgemässen Baubeitrag für die Sanierung und Erweiterung des Kirchenzentrums St. Franziskus in Bassersdorf zu.

Erwägungen

Mit Schreiben vom 22. Oktober 2017 reichte die Kirchgemeinde Kloten die definitiven Bauabrechnungen ein. Gegenüber den veranschlagten Kosten von CHF 6'930'900 weisen die Bauabrechnungen effektive Kosten in der Höhe von CHF 7'147'250.50 auf. Es ist zu erwähnen, dass der Baukredit von CHF 6'900'000 an der Kirchgemeindeversammlung im Dezember 2016 um CHF 500'000 auf CHF 7'400'000 erhöht worden war. In den Jahren 2009 – 2014 entstanden Kosten für die Vorbereitung, den Architekturwettbewerb und die Projektierung des Bauvorhabens von insgesamt CHF 713'812.20. Die Fastenopferkirche wurde saniert. Es wurde ein Anbau an den bestehenden Saal erstellt, wodurch ein Innenhof entstand. Der Pfarreisaal wurde ebenfalls saniert und im Erweiterungsbau gibt es ein Bistro und drei zusätzliche Mehrzweckräume. Am 5. Februar 2017 hat Bischof Vitus Huonder die Kirche mit den neuen liturgischen Elementen gesegnet. Die RPK hat die Bauabrechnungen am 4. Oktober 2017 geprüft und genehmigt. Der Kirchgemeinde wurden die Kosten an der Versammlung vom 27. November 2017 zur Genehmigung vorgelegt und einstimmig angenommen.

Die beitragsberechtigten Baukosten berechnen sich wie folgt:

Vorprojekt

Vorprojektierung, Architekturwettbewerb, Projektierung 2009 - 2014	CHF	713'812.20
abzüglich		
Sitzungsgelder, Reisespesen und Verpflegungskosten aus		
Vorprojektierung, Architekturwettbewerb, Projektierung 2009 - 2014	- CHF	25'569.00
Total beitragsberechtigte Vorprojektkosten	CHF	688'243.20

Bauabrechnung (Bauprojekt und Realisierung)

Gesamtkosten gem. Bauabrechnung Anderegg Partner vom 19.09.2017	CHF	6'597'180.85
Gesamtkosten gem. Bauabrechnung GLP vom 10.10.2017	CHF	550'069.65
Total Bauabrechnungen	CHF	7'147'250.50

hz			

Anderegg Partner: BKP 558 Projektbegleitung	- CHF	19'868.85
Anderegg Partner: BKP 565 Reisespesen	- CHF	4'351.20
Anderegg Partner: BKP 566 Grundsteinlegung, Aufrichte	- CHF	3'022.80
GLP: BKP 56 übrige Baunebenkosten	- CHF	15'788.30
GLP: BKP 90 Möbel: Büro, Schule, Saal, Diverses	- CHF	185'629.95
GLP: BKP 93 Geräte, Apparate	- CHF	52'099.25
GLP: BKP 94 Kleininventar	- CHF	8'396.45
GLP: BKP 99 Honorare (4.86 % von CHF 246'125.65)	- CHF	11'961.40
Zwischentotal	CHF	6'846'132.30

Abzüglich Wohnanteil Erweiterungsbau = ca. 10 % von CHF 5'145'001.60 (Baukosten Erweiterungsbau betragen ca. 78 % der Gesamtbaukosten Anderegg Partner BKP 1 - 6 exkl. Abzüge BKP 5

bzw. 78 % von CHF 6'596'155.90 = CHF 5'145'001.60) - <u>CHF 514'500.15</u>

Total beitragsberechtigte Bauprojekt- und Realisierungskosten CHF 6'331'632.15

Total beitragsberechtigte Kosten (Vor-/Bauprojekt und Realisierung)

CHF 7'019'875.35

Der Bauausschuss hat die Baukosten geprüft und für in Ordnung befunden. Die Kirchgemeinde Kloten wies in den Jahren 2013 - 2017 einen durchschnittlichen Steuerfuss von 10.8 % aus und lag damit 0.76 % unter dem durchschnittlichen kantonalen gewogenen Mittel von 11.56 %. Der Baubeitrag gemäss Baubeitragsreglement beträgt somit 3 % oder umgerechnet CHF 210'596.25.

Unter Berücksichtigung einer Akontozahlung in Höhe von CHF 130'000 am 18.01.2016 (SyR-Beschluss 304, 4.12.2015) verbleiben für die Schlusszahlung an die Kirchgemeinde noch total CHF 80'596.25.

Der Synodalrat beschliesst

- I. Von den Bauabrechnungen der Kirchgemeinde Kloten betreffend die Sanierung und Erweiterung des Kirchenzentrums St. Franziskus in Bassersdorf wird Kenntnis genommen.
- II. Der Baubeitrag wird auf CHF 210'596.25 festgelegt. Die Kirchgemeinde Kloten erhält eine Restzahlung von CHF 80'596.25.
- III. Der Beitrag geht zu Lasten der Kostenstelle 750, Baubeiträge Kirchgemeinden, zu Lasten des Rechnungsjahres 2017.
- IV. Die Auszahlung des Baubeitrages erfolgt gemäss § 14 des Baubeitragsreglements.
- V. Mitteilung an
 - die Kirchgemeinde Kloten
 - Christina Paloma, Verwaltung Synodalrat, Bauausschuss
 - Gaudenz Domenig, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen

Katholische Kirche im Kanton Zürich